

PISA 2022 (OECD PROGRAMME FOR INTERNATIONAL STUDENT ASSESSMENT)

FAQ - Datenschutzhinweise für Schülerinnen und Schüler

WER WIRD ZUGRIFF AUF MEINE DATEN HABEN?

Identifizierende persönliche Informationen, wie Ihr Name und Ihr Geburtsdatum, werden vom Interfaculty Center for Educational Research (ICER) der Universität Bern und den nationalen Kooperationspartner*innen¹ zum Zweck der Organisation der Erhebungen gesichert. Diese Informationen werden getrennt von Ihren Test- und Fragebogendaten gespeichert und nach der pseudonymisierten Publikation der nationalen Datensätze datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht.

Ihre Antworten in den Tests und den Fragebogen werden pseudonymisiert, mit einer Schüler-Identifikationsnummer (Schüler-ID) anstelle Ihres Namens. Pseudonymisierung bedeutet, dass personenbezogene Daten nicht mehr ohne zusätzliche Informationen mit einer Person in Verbindung gebracht werden können. Alle personenbezogenen Daten werden getrennt gespeichert und verarbeitet und sind durch technische und organisatorische Massnahmen gegen die Zusammenführung mit den Daten geschützt. Einzig auf dem Login-Formular zu Beginn der Erhebung werden Schüler-ID und Namen der Schülerinnen und Schüler zusammengebracht, damit Sie sich in der Testsoftware anmelden können. Die Login-Formulare werden direkt im Anschluss an die Erhebung datenschutzgerecht vernichtet.

Ihre Lehrer oder Ihre Schule erhalten zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Ihre Testergebnisse oder Ihre Antworten in den Fragebögen.

Die Daten werden in pseudonymisierter Form über einen sicheren FTP-Server zur Weiterverarbeitung an die Institutionen übermittelt, die mit der OECD bei der Planung und Durchführung von PISA zusammenarbeiten. Diese Institutionen sind Educational Testing Service (ETS), ACT und Westat mit Sitz in den USA sowie ACER mit Sitz in Australien. Während der Datenverarbeitung haben nur das nationale Projektteam², die Mitarbeiter der OECD und das Projektteam der Institutionen, die mit der OECD zusammenarbeiten, Zugang zu Ihren Daten.

¹ Zu den nationalen Kooperationspartner*innen des ICER gehören: Institut für Bildungsevaluation (IBE), assoziiertes Institut der Universität Zürich; Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG); Service de la recherche en éducation (SRED); Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI).

² PISA-Mitarbeitende aus dem ICER und den unter Fussnote 1 genannten nationalen Kooperationspartner*innen.

WIE SCHÜTZEN SIE MEINE PRIVATSPHÄRE?

Alle von Ihnen bereitgestellten Daten werden sicher und vertraulich behandelt und gespeichert. Alle teilnehmenden Institutionen und Beauftragten haben sich schriftlich verpflichtet, Ihre Daten im Einklang mit diesen Anforderungen zu schützen.

Die Ergebnisse der mit den PISA-Daten durchgeführten Auswertungen und Analysen werden als gebündelte Informationen verbreitet, aus denen es nicht möglich ist, einzelne Personen direkt zu identifizieren.

Die im Rahmen der Studie erhobenen Daten werden schliesslich in Form eines pseudonymisierten Datensatzes öffentlich zugänglich gemacht. Der Datensatz wird Ihre Antworten und Navigationsdaten aus den Tests und Ihre Antworten in den Fragebogen/die Fragebögen enthalten, aber keine persönlichen Informationen, die es einer externen Person ermöglichen würden, Sie direkt zu identifizieren. Die Daten, aus denen keine Rückschlüsse auf die Schülerinnen und Schüler mehr möglich sind, werden dem Forschungsdatenzentrum FORS übergeben. Dort stehen sie auf Antrag für Forschende zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Identifikationsschlüssel für Datenverknüpfungen (beispielsweise für Längsschnittstudien) beim Bundesamt für Statistik hinterlegt, und die weitere Bearbeitung unterliegt streng dem Bundesstatistikgesetz.

Die technischen Standards von PISA 2022 sehen vor, dass die Verknüpfung zwischen einem Schüler*innen-Namen und einer ID-Nummer für Qualitätskontrollverfahren bis Ende 2024 archiviert wird (Zeitpunkt der Veröffentlichung der internationalen Berichte mit den Ergebnissen der Haupterhebung).

WAS SIND MEINE RECHTE?

- Sie haben das Recht, Fragen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu überspringen oder auszulassen.
- Ein Schüler/eine Schülerin hat das Recht, jederzeit Zugang zu den von ihm/ihr zur Verfügung gestellten Daten sowie deren Korrektur oder Löschung zu verlangen. Dies ist bis zwei Wochen nach dem Erhebungszeitraum in der Schweiz möglich.
- Sie haben das Recht, eine Beschwerde beim/bei der Datenschutzbeauftragte/n des Kantons, in dem der Schulstandort liegt (Liste der Datenschutzbeauftragten bei [privatim](https://www.privatim.ch/de/privatim/), der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten: <https://www.privatim.ch/de/privatim/>) einzureichen. Wenn Sie weitere Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an den Data Protection Officer oder den Data Protection Commissioner der OECD wenden (siehe <https://www.oecd.org/general/data-protection.htm>).

WO KANN ICH MICH MELDEN, WENN ICH WEITERE FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ HABE?

Universität Bern

Interfaculty Centre for Educational Research

Geschäftsstelle

pisa@icer.unibe.ch